

INTERPELLATION von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Dorothee Fierz (FDP, Egg)

betreffend Reform der Verwaltungsstruktur: Neue Zuteilung des Heimwesens und des Jugendamtes zur Sicherheitsdirektion

Mit Schreiben vom 22. November 1996 orientierte der Regierungsrat den Kantonsrat über die Reform der Verwaltungsstruktur (RRB vom 13.11.1996). Gemäss diesem Schreiben besteht das Ziel der Strukturreform darin, die bestmöglichen strukturellen Voraussetzungen für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zu schaffen. Als eine der wichtigen Anforderungen an die neuen Strukturen nennt der Regierungsrat die "Zuweisung integrierter, grosser Aufgabengebiete".

Diese Zielsetzung unterstellt, dass eine Analyse der Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben und ein Konzept zur Neugruppierung dieser Aufgaben vorliegen. Der vorliegende Umstrukturierungsvorschlag lässt nun aber vielmehr den Eindruck entstehen, dass die Ämter und ganze Direktionen vor allem personenorientiert umgeteilt werden sollen.

Wir erlauben uns deshalb, dem Regierungsrat einige Fragen betreffend Angemessenheit und Nützlichkeit des Reformvorhabens zu stellen. Wir greifen dazu exemplarisch das Aufgabengebiet der Jugendhilfe heraus. Diese Aufgaben wären gemäss neuer Verwaltungsstruktur in vier Direktionen zu erfüllen.

1. Hält der Regierungsrat die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich der ausserfamiliären oder ambulanten Erziehung und damit einer Klientengruppe auf vier Direktionen für effizient (Bildungsdirektion: Volksschule /Sektor Sonderschulen, Berufsbildung; Gesundheitsdirektion: KJP; Justiz- und Gemeindedirektion: AEA Uitikon, Jugendanwaltschaften; Sicherheitsdirektion: Jugendamt/Sektor Heime)?
2. Bürger-und Bürgerinnenorientierung und Kunden- und Kundinnennähe gelten im Rahmen der laufenden Verwaltungsreorganisation als zentrale Zielgrössen. Wie wird angesichts einer solchen Zersplitterung der Zuständigkeiten diesen Anliegen Rechnung getragen?
3. Im genannten RRB ist die Zuweisung integrierter, grosser Aufgabengebiete eine der Anforderungen an die neue Verwaltungsstruktur. Muss mit anderen Worten angesichts der Aufsplitterung der Zuständigkeiten der Jugendhilfe davon ausgegangen werden, dass die Jugendhilfe nicht zu den integrierten grossen Aufgabengebieten gehört, sondern eine eher marginale Stellung einnimmt?
4. Beinhaltet die Umbenennung der Erziehungsdirektion in Bildungsdirektion, dass in dieser Direktion nur noch das Platz hat, was dem Normgedanken der Regelbildung entspricht? Teilt der Regierungsrat unsere Bedenken, dass mit dem Abdrängen der Erziehung und Schulung von Kindern und Jugendlichen, die unter erschwerten Umständen aufwachsen, der Prozess der negativen Etikettierung verstärkt wird?

5. Wie verträgt sich aus Sicht der Regierung die Heraustrennung des Sonderschulwesens aus der neuen Bildungsdirektion mit dem Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich, welches der Erziehungsrat am 9.4.1996 in Kraft gesetzt hat? In der Präambel wird formuliert: "Alle Kinder und Jugendlichen sollen im Kindergarten und während ihrer Schulzeit möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben. Die grundlegenden Ziele der Leitbilder des Kindergartens und der Volksschule sind unteilbar. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen, auch für jene mit besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen."
6. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund all der genannten problematischen Aspekte auf den Entscheid betreffend Verortung der Jugendhilfe in der kantonalen Verwaltung zurückzukommen?

Dr. Ruth Gurny Cassee
Dorothee Fierz

J. Fehr
E. Lalli Ernst
H. Attenhofer
R. Bapst-Herzog
P. Oser
P. Stirnemann
Dr. A. Riedi

W. Spieler
R. Götsch
S. Rusca Speck
M. Bornhauser
Dr. S. Brändli
R. Keller
T. Kohler

Dr. Ch. Spillmann
Dr. T. Huonker
J. Gerber Rüegg
Dr. U. Mägli
R. Ziegler-Leuzinger
B. Volland

Begründung:

Die im genannten Regierungsratsbeschluss formulierte Zielsetzung unterstellt, dass eine Analyse der Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben und ein Konzept zur Neugruppierung dieser Aufgaben vorhanden sind. Der vorgelegte Umstrukturierungsvorschlag lässt aber den Eindruck entstehen, dass die Ämter und ganze Direktionen vor allem personenorientiert umgeteilt werden sollen.